



II-12197 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 36.881/2-I/7/90

Wien, am 7. August 1990

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

5668 IAB  
1990 -08- 13  
zu 5683 IJ

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Haigermoser haben am 11. Juni 1990 unter der Nr. 5683/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welchen Ihrem Ressort unterstehenden Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen sind die Sozialpartner vertreten?
2. Von wem wurden diese Mitglieder entsendet und wie lauten die Namen der Mitglieder?
3. Welche sachlichen Gründe liegen vor, Vertreter der Sozialpartner in diese Fonds, Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen zu berufen (Begründung getrennt nach den einzelnen Gremien)?
4. Wieviele Sitzungen haben diese Gruppen in den letzten 12 Monaten jeweils abgehalten?
5. Wie hoch ist die Entschädigung (Entlohnung), die die unter Frage 2 erwähnten Mitglieder dieser Gruppen im einzelnen erhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 43 Abs 1 des Zivildienstgesetzes sind beim Bundesministerium für Inneres die Zivildienstkommission und die Zivildienstoberkommission eingerichtet.

Jedem Senat dieser Spruchkörper gehören zwei Mitglieder an, die der Herr Bundespräsident über Vorschlag einerseits der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und andererseits des Österreichischen Arbeiterkammertages für eine Funktionsperiode von drei Jahren bestellt hat.

Gegenwärtig gehören der Zivildienstoberkommission folgende Mitglieder an, die auf Vorschlag des Österreichischen Arbeiterkammertages bestellt worden sind:

Adolf AMETSREITER  
Franz BERNTHALER  
Alfred HIRSCHBICHLER  
Hans LANDLER  
Franz MOLTERER  
Dr. Friedrich PANHOLZER  
Dr. Andreas PICHLER  
Peter ROSNER  
Dr. Bernhard RUPP  
Rupert SCHINDLAUER  
Norbert SCHRATZBERGER  
Gottfried SOMMER  
Erich SÖLKNER  
Karl TAUSZ

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat für folgende Mitglieder der Zivildienstoberkommission den Ernennungsvorschlag erstattet:

Dr. Wolfgang APPEL  
Dr. Heinz-Jörg BUCHINGER

Dr. Manfred FIEL  
Dr. Johann HAHNEKAMP  
DDr. Wolfgang KÖNIGSHOFER  
Dr. Leo MAIER  
Mag. Dr. Bernd THALBAUER  
Dr. Heinrich WRBKA

Der Zivildienstkommission gehören folgende Mitglieder an, die auf Vorschlag des Österreichischen Arbeiterkammertages bestellt worden sind:

Franz ABBREDERIS  
Werner AHAMER  
Walter CHRISTIAN  
Alfred DIRNBERGER  
Gerhard DOBERNIG  
Werner DRIZHAL  
Manfred FELIX  
Peter FLORIAN SCHÜTZ  
Franz FUCHS  
Dr. Diethard GROSS  
Günther HARAPATT  
Gerhard HAVLIK  
Josef HOFER  
Heribert JANSER  
Franz KARULE  
Dr. Peter KILGA  
Friedrich KLEINSCHUSTER  
Alois KNAUSEDER  
Richard KOCICA  
Wilhelm KOLAR  
Peter LEDERER  
Dr. Gerwin MÜLLER  
Walter MAURER  
Walter NEUHOLD  
Mag. Max NOTSCH  
Gerhard OUSCHAN

Manfred PAWLEK  
Peter PLATZER  
Rudolf RATZENBERGER  
Herbert ROIDER  
Mag. Peter SAMLICKI  
Emil SCHABL  
Johann SCHERZ  
Elisabeth SCHIESSER  
Walter SCHOPF  
Mag. Leopold SIMBÜRGER  
Walter SUPPER  
Horst TAFERNER  
Andreas TOTH  
Dr. Peter WENIG

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat für folgende Mitglieder der Zivildienstkommission den Ernennungsvorschlag erstattet:

Dr. Wolfgang AINBERGER  
Dr. Christian BARTH  
Dr. Wolf BURIAN  
Dr. Herwig CHRISTALON  
Dr. Heinz DONNER  
Dr. Johan DRAXLER  
Dr. Josef FELLNER  
Mag. Günther FRIEGSEDER  
Dr. Helwig GRIENTSCHNIG  
Wolfgang HAMLITSCH  
Dr. Wolfgang HARTL  
Mag. Walter HILWEG  
Lorenz HOFFMANN  
Dr. Rudolf HOMOLKA  
Dr. Helmut HUBER  
Dr. Peter KIRCHER  
Dr. Hans-Peter KMONICEK  
Walter KNOFLACH  
Dr. Hans KOFLER

- 5 -

Dr. Otto KRAUSE  
Dr. Franz KREIMER  
Dr. Arthur LEITNER  
Dr. Anton MOSER  
Dr. Christian MÖLLER  
Dr. Ewald NOVAK  
Thomas PETER  
Dr. Alfred RECHEIS  
Mag. Franz REITER  
Mag. Rudolf RIENER  
Dr. Peter SCHILCHEGGER  
Mag. Theo SCHREIBER  
Mag. Stefan SCHWARTZ  
Dr. Michael STATTMANN  
Mag. Otto STIVANELLO  
Dr. Dietmar STRIMITZER  
Dr. Dietmar WARNER  
Mag. Manfred WITKOWSKI  
Ronald ZORTEA

Zu Frage 3:

Die Vorschlagsbefugnis der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages stützt sich auf den Gesetzesauftrag des § 47 Abs 3 Z 4 ZDG.

Der Verfassungsgerichtshof hatte zufolge einer Bescheidbeschwerde Gelegenheit, die Verfassungsmäßigkeit des § 47 Abs 3 Z 4 ZDG - insbesondere unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes - zu prüfen. Er ist zum Ergebnis gekommen, daß der einfache Gesetzgeber im gegebenen Zusammenhang den ihm zustehenden rechtspolitischen Spielraum nicht überschritten habe, indem er das Nominierungsrecht gesetzlichen Interessenvertretungen eingeräumt habe, denen große Bevölkerungsgruppen angehören (VfSlg 11.069).

- 6 -

Zu Frage 4:

1989 hat die Zivildienstkommission 245 Tagungen, die Zivildienstoberkommission 79 Tagungen abgehalten.

Zu Frage 5:

Für die Entschädigung der genannten Kommissionsmitglieder ist § 51 Abs. 2 ZDG maßgeblich. Sie haben demnach für jeden Sitzungstag Anspruch auf eine Sitzungsgebühr, die vom Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen ist. Sie beträgt derzeit für jeden Sitzungstag öS 560,--, bei Verhandlungen der Zivildienstoberkommission öS 1.000,--.

Fraus J